## Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen







Herrn Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen André Kuper, MdL Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 18/1015

A02, A19

Kommunen und Geflüchtete nicht weiter im Stich lassen - Land muss eigene Hausaufgaben machen - Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/4364

Anhörung des Ausschusses für Heimat und Kommunales und des Integrationsausschusses am 10. November 2023

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Kuper, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme, von der wir gerne Gebrauch machen.

Die Unterbringung, Versorgung und Integration von geflüchteten Menschen wird mit anwachsenden Zugangszahlen immer schwieriger. Aktuell erreichen wöchentlich rund 2.000 Asylbewerberinnen und -bewerber und rund 500 Geflüchtete aus der Ukraine Nordrhein-Westfalen. Die Landeseinrichtungen sind bereits überbelegt, sodass ein weiterer Anstieg der an die Kommunen verteilten Geflüchteten zu erwarten ist.

06.11.2023/koe

Städtetag NRW
Friederike Scholz
Referentin
Telefon 0221 3771-440
friederike.scholz@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 50.70.00 N

Landkreistag NRW
Dr. Markus Faber
Hauptreferent
Telefon 0211 300491-310
markus.faber@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 50.50.01

Städte- und Gemeindebund NRW Michael Becker Hauptreferent Telefon 0211 4587-246 michael.becker@kommunen.nrw Kaiserswerther Straße 199 - 201 40474 Düsseldorf www.kommunen.nrw Aktenzeichen: 16.1.4.9- 009 In dieser sich zuspitzenden Situation benötigen die Kommunen dringend konkrete Unterstützung. Seit Monaten fordern die kommunalen Spitzenverbände die Kapazitäten in Landeseinrichtungen aufzustocken, die vom Bund zugesagten Mittel an die Kommunen weiterzugeben und die Flüchtlingsfinanzierung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) deutlich zu verbessern.

Wir begrüßen die gemeinsame Vereinbarung mit dem Land zum Umgang mit Geflüchteten und die vollständige Weiterleitung des auf Nordrhein-Westfalen fallenden Anteils an den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln.

Am 28. September 2023 fand ein Gespräch zwischen Ministerpräsident Hendrik Wüst und den kommunalen Spitzenverbänden statt. Im Zentrum standen die Themen Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten sowie eine auskömmliche Finanzierung der Aufgaben. Landesregierung und kommunale Spitzenverbände haben eine Vereinbarung geschlossen, um die Aufgaben zu bewältigen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Land den auf Nordrhein-Westfalen fallenden Anteil der für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellten Bundesmittel von insgesamt 3,75 Mrd. Euro (808 Mio. Euro NRW) noch in diesem Jahr vollständig an die Kommunen weitergeleitet wird. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich im Austausch mit der Landesregierung auf einen Verteilungsschlüssel für diese Bundesmittel verständigt. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass bei zukünftigen Mittelverteilungen innerhalb des kreisangehörigen Raums neue Verabredungen getroffen werden müssen, die der konkreten Situation Rechnung tragen.

## Die Forderung nach einer Anpassung der FlüAG-Pauschale wird aufrechterhalten.

Im Hinblick auf die seit Langem geforderte Anpassung der FlüAG-Pauschale konnte bisher keine Einigung erzielt werden. Das Thema soll erneut nach der Ministerpräsidentenkonferenz am 6. November 2023 beraten werden. In der Konferenz der Regierungschefinnen und -Chefs der Länder (MPK) am 13. Oktober 2023 wurden Beschlüsse gefasst, die als wichtiges Signal zur Unterstützung der Kommunen bewertet werden. Insbesondere die Forderung nach einer dauerhaften und atmenden finanziellen Unterstützung der Kommunen sowie die angedachten Maßnahmen der Steuerung der Zuwanderung können dazu beitragen, eine weitere Zuspitzung der Lage zu mindern. Wir weisen jedoch daraufhin, dass unabhängig von einer Unterstützung durch den Bund, eine große Novelle des FlüAG folgen muss.

Dabei sind endlich die folgenden Forderungen umzusetzen:

- Die FlüAG-Pauschale muss der Kostenentwicklung entsprechend angepasst werden.
- Das Land muss auch das Vorhalten von Unterbringungskapazitäten (Vorhaltekosten) finanziell unterstützen.
- Die Übernahme der nicht vom Jobcenter übernommenen Unterbringungskosten für Geflüchtete im SGB II-Bezug, die noch in Sammelunterkünften wohnen, ist im FlüAG als regelhafte Leistung zu installieren.
- Eine Kompensation für Gesundheits- und Pflegekosten nach SGB XII sowie des kommunalen Anteils an den Kosten der Unterkunft nach SGB II (KdU) ist aufzunehmen.

## Die Kapazitäten in Landeseinrichtungen müssen ausgebaut werden.

Um Geflüchtete menschenwürdig unterzubringen, sind ausreichende Kapazitäten in Landeseinrichtungen erforderlich. Die kommunalen Spitzenverbände fordern seit vielen Monaten, die Landeskapazitäten auf 70.000 Plätze zu erhöhen. Laut getroffener Vereinbarung sollen bis Anfang 2024 in Landesunterkünften zunächst 3.000 zusätzliche Plätzen für die Erstunterbringung geschaffen werden. Land und Kommunen waren sich im Gespräch Ende September einig, dass in erster Linie das Land in der Pflicht ist, Standorte zu finden. Die Kommunen stehen zu der Verantwortung, aktiv zu unterstützen, wenn es ihnen möglich ist. Von Seiten der Kommunen wurde auch deutlich gemacht, dass eine gute Kommunikation Voraussetzung für die Akzeptanz vor Ort ist. Notwendig ist eine Prozessbeschreibung, wie wenigstens die zugesagten 3.000 Plätze möglichst zügig realisiert werden können.

Eine Arbeitspflicht für Asylbewerberinnen und -bewerber und die Gewährung von Sach- statt Geldleistungen als Lösungsansätze für steigende Flüchtlingszahlen werden als zu verwaltungsintensiv und praxisfern abgelehnt.

Angesichts aktueller Diskussionen, wie auf fortlaufend steigende Flüchtlingszahlen zu reagieren ist, möchten wir uns ergänzend zu den im Antrag aufgeworfenen Fragen zur diskutierten Arbeitspflicht und zum Thema Sach- statt Geldleistungen positionieren. Sowohl eine Arbeitspflicht für Asylbewerberinnen und -bewerber wie auch die Gewährung von Sach- statt Geldleistungen sorgen für hohen kommunalen Verwaltungsaufwand und steigern den Aufwand für Asylbewerberleistungen enorm. Der aktuelle gesetzliche Rahmen ermöglicht beides. Die jahrzehntelangen kommunalen Erfahrungen in der Betreuung von Asylsuchenden zeigen allerdings, dass weder eine Arbeitspflicht noch ein umfassender Sachleistungskatalog die Attraktivität Deutschlands als Zielort für Geflüchtete mindern oder zu einer schnelleren Integration vor Ort sorgen. Aus den Kommunen wird berichtet, dass die zusätzlichen Verwaltungsarbeit und -kosten erheblich und nicht vertretbar seien. Ziel sollte sein, geeignete Geflüchtete schnell in Arbeit zu vermitteln. Alle anderen sollten abhängig vom Aufenthaltsstatus durch Qualifikation und Spracherwerb fit für den Arbeitsmarkt gemacht werden. Fortbestehende rechtliche und bürokratische Hemmnisse bei der Anerkennung formaler und informeller Qualifizierung müssen sinken. Auch müssen die Eingliederungs- und Verwaltungsbudgets der Jobcenter deutlich erhöht werden, um für den Personenkreis der ukrainischen Geflüchteten und anerkannten Asylantragsstellerinnen und -steller im SGB II notwendige Maßnahmen anbieten zu können.

Auch die Ausgabe von Sach- statt Geldleistungen an Asylbewerberinnen und Asylbewerber steigert die Aufwände und Gesamtausgaben für Asylleistungen. Eine regelmäßige Versorgung mit Lebensmitteln, Kleidung oder anderen Artikeln für den täglichen Bedarf ist für die Kommunen logistisch nicht zu bewerkstelligen. Jeder höhere Verwaltungsaufwand ist auch angesichts des allgemeinen Arbeitskräftemangels als inneffizient abzulehnen. Jede Kommune muss die Entscheidungshoheit behalten, wie die Leistung der Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbL) zu erfolgen soll.

Falls die Zahlung der monatlichen Bedarfssätze, vor allem im Bereich des notwendigen Bedarfs, zukünftig bargeldlos erfolgen soll, halten wir eine Lösung über eine bundesweit möglichst einheitlich und praktikabel ausgeschaltete Bezahlkarte für sinnvoll.

Zu weiterführenden Fragen wird im Rahmen der Anhörung gerne ausgeführt.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

Stefan Hahn Beigeordneter des Städtetages Nordrhein-Westfalen Dr. Marco Kuhn Erster Beigeordneter des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Andreas Wohland Beigeordneter

des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen